



Deutscher
Familienverband

Fachinformation

Wie familiengerecht sind die Parteien?

Wahlprüfsteine 2017

Inhaltsverzeichnis

Wahlprüfsteine 2017: Wie familiengerecht sind die Parteien?	Seite 2
1. Vorfahrt Familie: Vorne an oder unter ferner liefern?	
CDU/CSU	Seite 4
SPD	Seite 5
Bündnis 90/Die Grünen	Seite 5
Die Linke	Seite 6
FDP	Seite 6
2. Sozialversicherung: Familiengerecht oder familienblind?	
CDU/CSU	Seite 7
SPD	Seite 8
Bündnis 90/Die Grünen	Seite 9
Die Linke	Seite 9
FDP	Seite 10
3. Finanzen: Fairer Leistungsausgleich oder Augenwischerei?	
CDU/CSU	Seite 11
SPD	Seite 11
Bündnis 90/Die Grünen	Seite 12
Die Linke	Seite 13
FDP	Seite 13
4. Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Wahlfrei oder wirtschaftsgerecht?	
CDU/CSU	Seite 14
SPD	Seite 15
Bündnis 90/Die Grünen	Seite 16
Die Linke	Seite 17
FDP	Seite 17
5. Wohnen: Familiengerecht oder unbezahlbar?	
CDU/CSU	Seite 18
SPD	Seite 19
Bündnis 90/Die Grünen	Seite 19
Die Linke	Seite 19
FDP	Seite 20
Der Deutsche Familienverband – eine starke Gemeinschaft	Seite 21
So einfach können Sie Gutes für Familien tun	Seite 22

Wahlprüfsteine 2017: Wie familiengerecht sind die Parteien?

Jede künftige Bundesregierung wird sich angesichts der demografischen Krise daran messen müssen, ob sie Familien in den Mittelpunkt stellt und Menschen Mut zu Kindern macht. Wer Familien stärkt, stärkt das Fundament der Gesellschaft – gerade in schwierigen Zeiten.

Der DFV hat die Parteiprogramme zur Bundestagswahl auf einen scharfen Familien-TÜV gestellt. Wir haben das Wichtigste aus den Wahlprogrammen der fünf im 17. und 18. Bundestag vertretenen Parteien zusammengestellt und mit den zentralen Anforderungen an eine nachhaltige Familienpolitik verglichen:

- ◆ Subsidiarität: Der Staat muss die Rahmenbedingungen dafür setzen, dass jede Familie die Möglichkeit hat, mindestens ihr Existenzminimum selber zu erwirtschaften. Ihr selbst erwirtschaftetes Existenzminimum darf der Staat Familien nicht über Steuern und Abgaben wieder wegnehmen.
- ◆ Sozialstaatsprinzip: Familien, die nicht in der Lage sind, das Existenzminimum selbst zu erwirtschaften, muss der Sozialstaat mit Transferleistungen helfen.
- ◆ Gerechtigkeit: Jedes Kind muss gleich viel wert sein.
- ◆ Wahlfreiheit: Der Staat muss die Entscheidungen der Familien anerkennen und unterstützen.

Auf diese wichtigen Themen haben wir besonders scharf geschaut:

- ◆ Gesamteindruck: Haben die Parteien die Familien vorne auf der Agenda und wo wollen sie nach einem Wahlsieg ihre Schwerpunkte setzen?
- ◆ Steuern die Parteien auf eine familiengerechte Sozialversicherung zu oder bleibt es bei der Familienblindheit in Rente, Krankenversicherung und Pflege?
- ◆ Was haben Familien finanziell bei Kindergeld, Kinderfreibetrag und Ehegattensplitting zu erwarten?
- ◆ Wohin geht die Reise beim wichtigen Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Richtung Wahlfreiheit oder Richtung wirtschaftsgerechte Familie?
- ◆ Wie wird sich das große Familienthema Wohnen entwickeln? Bleibt es unbezahlbar oder kommen Familien endlich in den Fokus?
- ◆ Alle Versprechen haben wir außerdem darauf hin geprüft, ob sie die Bedürfnisse von Familien mit mehreren Kindern berücksichtigen – denn Zukunft gibt es nur mit Mehr-Kind-Familien.

Soviel vorab:

Die Partei für Familien gibt es nicht im Wahljahr 2017. Aber im Blick auf die Familie, ihre Erstverantwortung für Kinder und ihre Wünsche und Bedürfnisse werden Unterschiede zwischen den Parteien deutlich – auch wenn vieles wohl bewusst im Vagen bleibt.

Vor allem beim Familienwohnen und bei der Wohneigentumsförderung für Familien sind die beiden Volksparteien und die FDP aufgewacht. Hier wird jede neue Bundesregierung in der Pflicht stehen, ihre Versprechen wahr zu machen.

An anderer Stelle, wie beim Familienleistungsausgleich, sind entweder die Schritte viel zu klein – oder sie gehen in die falsche Richtung und opfern die Steuergerechtigkeit dem Wunsch, Familien ein spezielles Lebensmodell überzustülpen.

Besonders enttäuschend: Die Beitragsgerechtigkeit für Familien in der Sozialversicherung hat es nicht in die Wahlprogramme geschafft. Hier haben die Parteien die historische Chance vertan, einmal schneller zu sein als das Bundesverfassungsgericht.

Großen Raum nimmt in den meisten Programmen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein, aber die Wahlfreiheit hat dabei keinen hohen Stellenwert. Familien, die sich statt doppelter (Fast-)Vollzeit im Beruf mehr Zeit für ihre Kinder nehmen wollen, haben nicht mehr viele Mitstreiter. Das trifft vor allem die Mehr-Kind-Familien: Ihre Bedürfnisse kommen bei so gut wie allen Parteien zu kurz. Eher Randgruppe als Zielgruppe lautet für sie das Motto.

Wenig Überraschendes bieten die Parteien auch bei Strategien, mit denen eine zukunftsfähige Politik durchgesetzt werden kann: Ein Familienwahlrecht oder ein Familien-TÜV für Gesetze haben es in kein Programm geschafft.

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2017

1. Vorfahrt Familie: Vorne an oder unter ferner liefern?

- ◆ *Werden Familien gleich vorne an im Wahlprogramm erwähnt, möglichst mit einem eigenen Kapitel oder wenigstens mit ausführlichen und konkreten Aussagen? Oder findet sich Familie eher versteckt „unter ferner liefern“?*
- ◆ *Bekannt sich die Partei klar zur Familie als Kern der Gesellschaft und welche Schwerpunkte will sie setzen, damit die „kleine Einheit“ Familie ihre Aufgaben gut wahrnehmen kann?*
- ◆ *Kommen Mehr-Kind-Familien in den Blick und machen die Aussagen Mut zu Kindern?*
- ◆ *Gute Familienpolitik braucht Strategien, die Familie in den Mittelpunkt rücken. Der DFV fordert einen verbindlichen Familien-TÜV für Gesetze und ein Wahlrecht ab Geburt, das treuhänderisch von den Eltern ausgeübt wird, bis die Kinder alt genug sind, selbst zu wählen. Wie wollen die Parteien der Zukunft eine Stimme geben?*



Ziele: Im gemeinsamen Regierungsprogramm der CDU/CSU gibt es ein eigenes Kapitel für Familien unter dem Motto „Familien und Kinder im Mittelpunkt“. Die Union bekennt sich zu Familien und Kindern als Fundament der Gesellschaft – auch mit Verweis auf junge Menschen, denen Werte wie Familie immer wichtiger werden. Sie bezeichnet die Förderung von Ehe und Familie als eine der wichtigsten Aufgaben des Staates und beruft sich auf den besonderen Schutz im Grundgesetz.

Die CSU bekennt sich im Bayernplan außerdem dazu, dass Rechte und Pflichten der Eltern Vorrang vor staatlichem Handeln haben und verspricht eine bessere Unterstützung für kinderreiche Familien. Ins gemeinsame Wahlprogramm haben es die wichtigen Mehr-Kind-Familien aber nicht geschafft.

Mit Verbesserungen beim Familienleistungsausgleich und beim Wohneigentum setzt die Union die richtigen Akzente. Allerdings bleibt das Programm oft vage. Was benannt wird, sind z.B. beim Kinderfreibetrag und beim Kindergeld eher Schrittlchen – wirkliche Verbesserungen stehen unter Finanzierungsvorbehalt. Maßnahmen wie die problemlosere Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen, Vorfahrt für Familien in Behörden, am Flughafen oder am Fahrkartenschalter sind wichtig im Alltag, aber fürs gesellschaftliche Fundament sicher zu wenig. Enttäuschend: Die Sozialabgabentlastung für Familien hat es nicht ins Programm geschafft.

Strategien: Die Union will Kinderrechte im Grundgesetz verankern. Das wichtigste politische Grundrecht überhaupt bleibt den Kindern aber vorenthalten: Ein Wahlrecht von Geburt an oder auch nur die Absenkung des Wahlalters sieht die Union nicht vor. Auch eine Familienverträglichkeitsprüfung für Gesetze findet sich nicht – enttäuschend, denn die Union hat 2013 im Koalitionsvertrag versprochen, Familienfreundlichkeit zum Leitprinzip des politischen Handelns zu machen. Dieses Versprechen ist bis heute nicht eingelöst.



Ziele: Im SPD-Regierungsprogramm schafft es die Familie gemeinsam mit Schule und Pflege gleich ins erste Kapitel. Die SPD fordert die – inzwischen bereits beschlossene – Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare und will, dass im Familienrecht Rechte und Pflichten auch für weitere Familienformen wie unverheiratete Paare, Stieffamilien, Regenbogenfamilien, Patchwork- und Pflegefamilien eindeutig definiert werden. Eher stiefmütterlich kommen dabei die Mehr-Kind-Familien weg, die künftig sogar Verschlechterungen befürchten müssen. Um „Erwerbsanreize“ zu setzen, will die SPD nämlich für neue Ehen das Ehegattensplitting abschaffen.

Familienpolitisch liegen die Schwerpunkte bei der SPD vor allem bei der Kinderbetreuung und der umfangreichen Erwerbstätigkeit beider Eltern. Statt Entlastung setzt die SPD eher auf sozialpolitische Maßnahmen für Familien mit geringerem Einkommen. Gut: Auch die SPD will Wohneigentum für Familien fördern, allerdings begrenzt durch eine Sozialstaffel.

Strategien: Die SPD will die Kinderrechte im Grundgesetz verankern. Parlamente, Verwaltungen und Gerichte sollen Kinderinteressen überall dort, wo Kinderrechte berührt sind, vorrangig berücksichtigen. Das Wahlalter bei Bundestags- und Europawahlen soll auf 16 Jahre gesenkt werden – ein wichtiger Schritt, auch wenn 16 Jahrgänge von Kindern damit weiterhin vom Wahlrecht ausgeschlossen bleiben. Versprochen werden auch eine geschlechtergerechte Haushaltssteuerung und ein Jugendcheck für politische Maßnahmen. Zum 2013 von der großen Koalition versprochenen Leitprinzip Familienfreundlichkeit oder gar einem Familien-TÜV für Gesetze, der die ganze Familie in den Blick nimmt, findet sich aber kein Wort mehr im Programm.



Ziele: Die Stärkung von Familien soll ein grüner Schwerpunkt nach den Wahlen sein. Im Programm ist die Familie allerdings weit nach hinten gerutscht. Erst ab Seite 209 im mit 248 Seiten längsten Programm wird ihnen ein recht kurzer Abschnitt gewidmet. Die Grünen unterstützen ein vielfältiges Familienbild und wollen neue Familienformen besser unterstützen. „Soziale Eltern“, z.B. in Patchworkfamilien, sollen durch ein neues Rechtsinstitut der elterlichen Mitverantwortung im Familienrecht gestärkt werden. Auch Menschen, die jenseits von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft verbindlich zusammenleben, sollen mit einem neuen Pakt für das Zusammenleben rechtlich besser abgesichert werden.

Das Programm wendet sich an Familien, die möglichst umfangreich erwerbstätig sein wollen und bei Kindererziehung und Pflege auf öffentliche Angebote und Dienste setzen. Familienentlastung und Wahlfreiheit spielen im Vergleich zu gleichstellungs- und sozialpolitischen Zielen eine untergeordnete Rolle. Wenig Mut macht das Wahlprogramm „Zukunft wird aus Mut gemacht“ Mehr-Kind-Familien, die häufig als Alleinverdiener oder nur mit anderthalb Einkommen leben. Ihr „traditionelles“ Familienmodell samt Ehegattensplitting soll weitgehend demontiert werden.

Strategien: Auch die Grünen wollen Kinderrechte im Grundgesetz verankern und das Wahlalter bei allen Wahlen auf 16 Jahre herabsetzen – ein guter Schritt, allerdings bleiben alle Kinder und Jugendlichen unter 16 damit weiter ohne Stimme. Ein Familien-TÜV für Gesetze findet sich nicht. Allerdings versprechen die Grünen einen Jahreswohlstandsbericht mit einer neuen Form der Wohlstandsmessung, die die unbezahlte Sorgearbeit besser berücksichtigt.

DIE LINKE. **Ziele:** Ein eigenes Kapitel haben Familien, anders als die Rentner, im Wahlprogramm nicht bekommen. Sie müssen bei Hartz IV und Erwerbslosigkeit unterschlüpfen. Für die Linke steht eher der Konflikt zwischen Arm und Reich im Vordergrund als der Ausgleich zwischen Menschen mit und ohne Verantwortung für Kinder. Familien wird zwar viel versprochen, sie werden für die Versprechen aber auch selbst zur Kasse geben.

Die Linke will den Schutz für die Ehe abschaffen und sie durch ein System der Wahlverwandtschaften ersetzen, die auch mehr als zwei Personen umfassen können. Auch den Elternbegriff will die Linke neu definieren. Künftig sollen bis zu vier Personen Eltern für ein Kind sein können und in Co-Elternschaft das gemeinsame Sorgerecht innehaben. Abgehängt werden allerdings Mehr-Kind-Familien: Die Linke will die „staatliche Subventionierung eines überholten Alleinverdiener- oder Zuverdiennerinnen-Modells“ beenden – auch das Ehegattensplitting.

Familienpolitisch zielt die Linke auf Armutsbekämpfung und eine egalitäre Rollenverteilung durch mehr elterliche Erwerbstätigkeit. Sie will eine Gesellschaft, die weniger kalt und wettbewerbsorientiert ist. Für Kindererziehung und Pflege setzt sie aber stärker auf Einrichtungen und Dienste in öffentlicher Hand als auf das persönliche Netzwerk Familie.

Strategien: Kinder- und Jugendrechte sollen ins Grundgesetz aufgenommen werden. Ein Kinder- und Jugendbeauftragter soll die Einhaltung der Rechte und alle Gesetze hinsichtlich ihrer Auswirkungen prüfen und Maßnahmen zur Beseitigung von Nachteilen für Kinder und Jugendliche vorschlagen. Ein Familien-TÜV, der die gesamte Familie in den Blick nimmt, ist nicht vorgesehen. Das Wahlalter für Europa, Bundes-, Landes- und Kommunalwahlen soll auf 16 Jahre herabgesetzt werden – ein erster Schritt, 16 Jahrgänge von Kindern und Jugendlichen bleiben aber weiter außen vor.



Ziele: Ein eigener Programmteil ist der Familie im Wahlprogramm der FDP nicht gewidmet. Familienpolitische Aussagen weiter hinten im Programm gelten vor allem der Öffnung von Ehe und Familie. Der Rechtsrahmen für Regenbogenfamilien soll verbessert werden. Elternschaftsvereinbarungen sollen bereits vor der Empfängnis geschlossen werden können. Als Rechtsinstitut neben der Ehe will die FDP eine neue Verantwortungsgemeinschaft unabhängig von Verwandtschaft oder Liebesbeziehung einführen. Sie soll zwischen zwei und mehr Personen möglich sein, die nicht verheiratet, verpartnert oder direkt miteinander verwandt sind. Wenn diese die gleichen Pflichten wie Ehepaare übernehmen, sollen sie auch steuer- und sozialrechtlich begünstigt werden. Mehr-Eltern-Familien sollen bei der rechtlichen Elternschaft besser abgebildet werden können. Mehr-Kind-Familien haben es nicht ins Programm geschafft.

Familienpolitisch stehen steuerliche Entlastungen sowie flexiblere Regelungen am Arbeitsmarkt im Vordergrund. Freiheit und Eigenverantwortung gelten für Familien allerdings nur eingeschränkt – das neue Kindergeld 2.0 der FDP geht gleich von der Zweckentfremdung des Geldes durch die Eltern aus.

Strategien: Ein Wahlrecht von Geburt an oder ein Familien-TÜV für Gesetze findet sich auch bei der FDP nicht. Sie will stattdessen eine Generationenbilanzierung von Gesetzen einführen, die die gesellschaftlichen Leistungen für nachfolgende Generationen ihren Lasten und Verpflichtungen gegenüberstellt.

2. Sozialversicherung: Familiengerecht oder familienblind?

- ◆ *Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung bauen auf die Erziehungsleistung der Familien. Aber trotz klarer Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts im Pflegeversicherungsurteil 2001 zahlen Familien neben ihren generativen Beiträgen Strafabgaben auf das Kindesexistenzminimum. Der DFV kämpft mit dem Familienbund der Katholiken und über 2.500 Familien vor Gericht für einen Kinderfreibetrag in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Wie viel Beitragsgerechtigkeit versprechen die Parteien den Familien?*
- ◆ *Wer Kinder erzieht, sorgt für die Rentenkasse vor. Aber paradoxerweise machen gerade mehrere Kinder im Alter arm. Für den DFV ist mindestens die Ausweitung der rentenrechtlichen Kindererziehungszeiten von jetzt 2 bzw. 3 Jahren auf 6 Jahre pro Kind unabhängig vom Geburtsdatum dringend nötig. Wie viel Rentengerechtigkeit haben Eltern von den Parteien zu erwarten?*
- ◆ *Angehörige leisten den Großteil der Pflegearbeit und bekommen dafür die geringsten Pflegeleistungen. Der DFV fordert, das Pflegegeld für häusliche Pflege mindestens auf die Höhe der ambulanten Sachleistungen anzuheben und Pflegezeiten finanziell abzusichern. Wie wollen die Parteien die Pflege in der Familie unterstützen?*



Beitragsgerechtigkeit: Die Weiterentwicklung der Rente soll 2030 in einem partei- und fraktionsübergreifenden Konsens geregelt werden. Dafür will die Union eine Rentenkommission einsetzen, die bis Ende 2019 Vorschläge erarbeiten soll. Bis dahin soll bei der Rente, Pflege und Krankenversicherung alles beim Bestehenden bleiben – und damit leider auch bei den Strafabgaben für Familien. Beitragsentlastungen für Familien, die der CDU-Bundesparteitag erst 2015 ausdrücklich beschlossen hatte, haben es nicht ins Wahlprogramm geschafft.

Elternrente: Wer sein ganzes Leben lang gearbeitet hat, soll im Alter davon leben können, verspricht die Union. Für die Arbeit Kindererziehung gilt das nicht: Verbesserungen bei den rentenrechtlichen Kindererziehungszeiten sind im gemeinsamen Unionsprogramm nicht vorgesehen. Die CSU macht sich immerhin für ein 3. Jahr Kindererziehungszeit für Mütter stark, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben.

Pflege: Kinder pflegebedürftiger Eltern sollen besser vor einem unterhaltsrechtlichen Rückgriff geschützt werden. Ein Rückgriff soll erst ab einem Einkommen von 100.000 Euro erfolgen. Ein höheres Pflegegeld für die häusliche Pflege durch Angehörige ist nicht vorgesehen. Auch eine bessere Lohnfortzahlung für Pflegezeiten ist nicht geplant.

Beitragsgerechtigkeit: Die SPD will die Pflege- und Krankenversicherung auf eine paritätische Bürgerversicherung umstellen, in der alle Bürger auf die gleiche Weise versichert werden und der Zusatzbeitrag abgeschafft wird. Alle neu Versicherten sollen automatisch in die Bürgerversicherung aufgenommen werden, auch Beamte. Bisher Privatversicherte können wählen, ob sie in die Bürgerversicherung wechseln. Auch die Gesetzliche Rentenversicherung soll langfristig zu einer Erwerbstätigenversicherung ausgebaut werden. Als erster Schritt sollen Selbstständige einbezogen werden, die nicht in einem Versorgungswerk abgesichert sind. Der Rentenbeitragssatz soll auf 22% begrenzt, höhere Einkommen über Steuerzuschüsse stärker an der Rentenfinanzierung beteiligt werden.

Noch ist völlig unklar, wie sich die Beiträge für Familien in den neuen Versicherungen insgesamt entwickeln werden. Sicher ist aber, dass die Bürgerversicherungen ohne einen Kinderfreibetrag und damit ohne die von der Verfassung gebotene Beitragsgerechtigkeit an den Start gehen. Sozialabgabenentlastungen sieht die SPD nur für niedrige Einkommen zwischen 451 und 1.300 Euro vor.

Elternrente: Die SPD will das Rentenniveau bis 2030 auf mindestens 48% stabilisieren und sagt zu, dass jahrzehntelange Arbeit ein angemessenes Leben im Alter ermöglicht. Der Wert der Erziehungsarbeit wird in der Rente allerdings nicht besser gewürdigt. Vorgesehen ist lediglich eine Solidarrente für langjährig Beschäftigte mit niedrigem Einkommen, die 10% über dem durchschnittlichen Grundsicherungsanspruch am Wohnort liegt. Auf sie hat Anspruch, wer mindestens 35 Jahre Beiträge gezahlt hat, wenn keine ausreichende Anzahl an Entgeltpunkten und kein umfangreiches sonstiges Einkommen im Haushalt vorhanden sind. Zwar sollen dabei Zeiten für Kindererziehung und Pflege angerechnet werden, die Solidarrente wird aber wegen der hohen Voraussetzungen und der Anrechnung von Partnereinkommen wohl gerade an Müttern mit mehreren Kindern vorbei gehen.

Pflege: Die Unterstützung für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen in Pflegestützpunkten soll ausgebaut werden. Vorgesehen ist außerdem die Förderung von gemeinschaftlichen Wohnformen und haushaltsnahen Dienstleistungen. Ein höheres Pflegegeld für die Pflege durch Angehörige ist nicht vorgesehen. Verbesserungen sind lediglich für Erwerbstätige geplant. Mit einer Familienarbeitszeit für Pflegenden will die SPD Menschen, die Angehörige pflegen, eine Freistellung ermöglichen. Sie sollen für bis zu 3 Monaten ihre Arbeitszeit ganz oder teilweise reduzieren können und erhalten in dieser Zeit eine Lohnersatzleistung, die sich am Elterngeld orientiert und damit bei höherem Einkommen die Pflege höher honoriert. Wer länger selbst pflegt, wird auf das neue Familiengeld für Pflege verwiesen. Es soll 150 Euro monatlich betragen und für Beschäftigte gezahlt werden, die 75 bis 90% der jeweiligen regulären Vollzeit bzw. 26 bis 36 Wochenstunden arbeiten – eine echte Familienpflege ist parallel zu einer so vollzeitnahen Erwerbstätigkeit allerdings nicht möglich.



Beitragsgerechtigkeit: Die Kranken- und die Pflegeversicherung sollen auf eine „Bürger*innenversicherung“ umgestellt werden, in der alle Bürger versichert sind. Beiträge werden auch auf Kapitaleinkünfte erhoben, der Zusatzbeitrag und Zuzahlungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung sollen abgeschafft werden.

Schrittweise soll auch aus der Rentenversicherung eine „Bürger*innenversicherung“ werden. In der Rentenversicherung soll außerdem ein „Bürger*innenfonds“ aufgebaut werden, in den auch die private und betriebliche Altersvorsorge einbezogen wird. Bei Geringverdienern sollen Steuern und Abgaben sowie soziale Leistungen so aufeinander abgestimmt werden, dass sich Erwerbsarbeit rechnet und Beiträge nicht sprunghaft steigen. Ein Kinderfreibetrag als Voraussetzung für eine familien- und verfassungsgerechte Beitragsgestaltung ist nicht vorgesehen.

Elternrente: Das jetzige Rentenniveau soll stabilisiert werden. Mit einer steuerfinanzierten Garantierente soll außerdem für alle, die den größten Teil ihres Lebens rentenversichert waren, gearbeitet, Kinder erzogen oder andere Menschen gepflegt haben, ein Mindestrentenniveau oberhalb der Grundsicherung eingeführt werden. Dabei findet keine Bedürftigkeitsprüfung statt, betriebliche und private Altersvorsorge werden nicht angerechnet. Verbesserungen bei den rentenrechtlichen Kindererziehungszeiten, die direkt pro Kind bei allen Eltern ankommen, sind nicht geplant. Auch eine „faire Abbildung“ von Erziehungszeiten in der Rente wie bei der Pflege zugesagt (siehe unten) wird nicht in Aussicht gestellt.

Pflege: Die Grünen wollen von der derzeit überwiegend durch Angehörige geleisteten Pflege vor allem auf ambulante Wohn- und Pflegeformen und Dienstleistungen umsteuern. Pflegenden Familien sollen mit einem Rechtsanspruch auf unabhängige Beratung unterstützt werden. Für Erwerbstätige, die Verwandte oder auch Freunde pflegen, planen die Grünen eine dreimonatige „PflegeZeit Plus“ sowie jährlich 10 Pflagetage für aktuelle Notsituationen. Pflegenden erhalten dabei eine steuerfinanzierte Lohnersatzleistung und werden von der Arbeit freigestellt. Die „PflegeZeit Plus“ richtet sich wie das Elterngeld am Gehalt aus, höher Verdienende würden also besser unterstützt. Verbesserungen im Pflegegeld für längere familiäre Pflege und nicht erwerbstätige Pflegenden sind nicht geplant. Angestrebt wird aber immerhin eine – nicht näher erläuterte – „faire Abbildung“ von Pflegezeiten in der Rente.



Beitragsgerechtigkeit: Die Rentenversicherung soll in eine Erwerbstätigenversicherung umgewandelt werden, in die auch Selbstständige, Beamte, Politiker und Manager einbezogen werden. Auf alle Erwerbseinkommen müssen Beiträge gezahlt werden, die Beitragsbemessungsgrenze wird schrittweise abgeschafft. Die Höhe der Rentenansprüche wird auf das Doppelte des Durchschnitts begrenzt. Auch für die Kranken- und Pflegeversicherung fordert die Linke die Einführung einer solidarischen Gesundheits- bzw. Pflegeversicherung, in die alle Menschen mit allen Einkünften und ohne Beitragsbemessungsgrenze einbezogen werden. Zuzahlungen und Zusatzbeiträge werden abgeschafft. Für Familien könnte es bei steigenden Beiträgen trotzdem ein Zuschussgeschäft werden, denn kindbezogene Beitragsentlastungen entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sind nicht vorgesehen. Die höheren Sozialbeiträge sollen auch in die Finanzierung von Infrastruktur und Bildungspolitik fließen.

Elternrente: Die Linke will das Rentenalter auf 65 herabsetzen und das Rentenniveau auf 53% anheben. Sie spricht sich für die volle Anrechnung von Kindererziehung bei der Rentenberechnung aus. Konkret fordert sie, dass Eltern, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben, wie alle Eltern 3 Entgeltpunkte, also 3 Jahre Kindererziehungszeiten gutgeschrieben bekommen. Ob es Verbesserungen auch für jüngere Eltern gibt, bleibt noch vage – und die Verbesserungen werden an die Abschaffung des Ehegattensplittings und der Absicherung innerhalb des Familienverbundes gekoppelt. Menschen, die weniger als 1.050 Euro Nettoeinkommen im Alter haben, sollen aus Steuermitteln eine solidarische Mindestrente erhalten, die auch Zeiten der Kindererziehung absichern soll. Allerdings werden hier Einkommen innerhalb der Familie angerechnet, soweit Unterhaltsansprüche bestehen.

Pflege: Die Linke setzt vor allem auf ambulante Pflege in staatlicher Regie. Die häusliche Pflege soll nur noch ergänzend geleistet werden. Die Pflegeleistungen sollen zu einer Vollversicherung ohne Eigenanteil für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen ausgeweitet werden. Für pflegende Angehörige ist lediglich ein Rechtsanspruch auf eine bis zu sechswöchige Pflegezeit als durch den Arbeitgeber bezahlte Freistellung zur Organisation einer neuen Pflegesituation geplant. Die Pflegezeit soll auch ohne verwandtschaftliche Beziehungen gelten.



Beitragsgerechtigkeit: Zur Finanzierung der gesetzlichen Rente will die FDP einen jahrgangsindividuellen Faktor einführen, mit dem die Rente jeweils anhand der durchschnittlichen Lebenserwartung der jeweiligen Generation berechnet wird. In der Gesetzlichen Krankenversicherung setzt die FDP auf Krankenkassenwettbewerb und eine starke private Krankenversicherung, die für alle unabhängig vom Einkommen offen steht. Leistungen für Mutterschaft, Schwangerschaft und Familienversicherung von Kindern und Ehegatten sollen für alle Versicherten aus Bundeszuschüssen finanziert werden oder für keinen – Im Bestreben, die Privatversicherung zu stärken, sitzt die FDP hier einem großen Irrtum auf: Denn Familien zahlen bereits jetzt Beiträge auf das Einkommen aller Familienmitglieder und sind faktisch Nettozahler und die eigentlichen Leistungsträger in der Gesetzlichen Krankenversicherung.

Für direkte Steuern und Sozialabgaben will die FDP eine Belastungsgrenze im Grundgesetz festschreiben, die die Gesamtbelastung auf 50% begrenzt. Gezielte Beitragsentlastungen für Familien sind bei den geplanten Reformen nicht vorgesehen.

Elternrente: Die FDP will die Altersvorsorge nach einem Baukastenprinzip aus gesetzlicher Rente, privater Vorsorge und Betriebsrenten organisieren. Für alle Bürger soll es Zugriff auf ein digitales Vorsorgekonto geben, das die Bausteine zusammenfasst. Rentenverbesserungen für Familien sind nicht vorgesehen.

Pflege: Das Programm sieht keine finanziellen Verbesserungen für pflegende Familien vor.

3. Finanzen: Fairer Leistungsausgleich oder Augenwischerei?

- ◆ *In der Einkommensteuer fordert der DFV die Anhebung des Kinderfreibetrags auf die Höhe des Grundfreibetrags für Erwachsene, also von jetzt 7.356 auf 9.000 Euro im Jahr (Grundfreibetrag 2018). Wie viel Steuergerechtigkeit gönnen die Parteien den Familien?*
- ◆ *Das Kindergeld wird im Familienleistungsausgleich (FLA) mit dem Kinderfreibetrag verrechnet und muss mitziehen. Damit dem Staat jedes Kind gleich viel wert ist, fordert der DFV ein Kindergeld von 330 Euro pro Kind. Das entspricht auch der maximalen steuerlichen Wirkung des Kinderfreibetrags. Wie viel ist ein Kind den Parteien wert?*
- ◆ *Stellen die Parteien mit ihren Plänen Familien wirklich besser oder werden Familien für die Versprechen selbst zur Kasse gebeten?*
- ◆ *Sind die Vorschläge überhaupt verfassungsfest oder schon mit einem Bein in Karlsruhe – Stichwort Abschaffung des Ehegattensplittings?*
- ◆ *Auch für die familienblinde Mehrwertsteuer, die Familien mit geringerem Einkommen besonders stark belastet, fordert der DFV eine Kinderkomponente, zum Beispiel einen ermäßigten Steuersatz auf Kinderprodukte. Was fordern die Parteien?*



Einkommensteuer und FLA: Die Union will den Kinderfreibetrag in zwei Schritten auf das Niveau des Erwachsenenfreibetrags anheben und das Kindergeld entsprechend erhöhen. In einem ersten Schritt soll das Kindergeld allerdings lediglich um 25 Euro je Kind angehoben und der Kinderfreibetrag entsprechend erhöht werden. Der zweite Schritt soll abhängig von der wirtschaftlichen Lage verwirklicht werden, spätestens in der darauffolgenden Legislaturperiode.

Das geht zwar in die richtige Richtung. Aber die Erhöhung des Kinderfreibetrags auf die Höhe des Grundfreibetrags hat die Union den Familien schon bei den Bundestagswahlen 2009 versprochen – jetzt wird die Einlösung wieder in die fernere Zukunft verschoben. Auch das Kindergeld liegt weiterhin weit unter der Wirkung des Kinderfreibetrags und lässt einkommensschwächere Familien im Regen stehen.

Mehrwertsteuer: Eine Familienentlastung bei der Mehrwertsteuer, für die sich die CDU-Spitze einmal eingesetzt hat, hat es nicht ins Programm geschafft.



Einkommensteuer und FLA: Die SPD plant einen Familientarif mit Kinderbonus, der für neue Ehen das Ehegattensplitting ersetzen und auch für unverheiratete Eltern und Alleinerziehende gelten soll. Als Kinderbonus erhält jeder Elternteil für jedes Kind 150 Euro im Jahr als Abzug von der Steuerschuld. Für den Kinderbonus bezahlen die Familien allerdings mit dem Aus fürs Ehegattensplitting: Künftig will die SPD Ehegatten individuell besteuern, je nach Differenz bei den Einkommen sollen sie bis zu 20.000 Euro Einkommen auf den Partner übertragen können. Bestehende Ehen können zwischen dem bisherigen Ehegattensplitting und dem neuen Tarif wählen.

In einem nach Einkommen und Kinderzahl gestaffelten, erweiterten Kindergeld will die SPD für einkommensschwache Familien außerdem das Kindergeld mit dem Kinderzuschlag zusammenführen und für Alleinerziehende verbessern. Außerdem soll das Konzept der Existenzsicherung für Kinder mit den unterschiedlich zusammenwirkenden Instrumenten regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden.

Zahlen fürs Kindergeld und Berechnungen, wie sich die Pläne bei den Familien konkret auswirken, hat die SPD noch nicht vorgelegt. Bislang wurde dafür gefordert, dass mit dem neuen Kindergeld berufstätige Familien mit zwei Kindern und einem Einkommen von unter 3.000 Euro besser gestellt werden und dafür bei allen Familien die Wirkung des Kinderfreibetrags auf die Höhe des heutigen Kindergeldes gekappt wird. Das wäre allerdings kaum vereinbar mit der verfassungsrechtlich gebotenen horizontalen Steuergerechtigkeit. Denn laut Bundesverfassungsgericht muss das Kindesexistenzminimum bei allen Familien von Steuern verschont bleiben.

Ganz sicher ist, dass sich die Pläne wegen der Streichung des Ehegattensplittings an der Verfassung reiben – und dass vor allem Familien mit einem und anderthalb Einkommen künftig deutlich draufzahlen könnten.

Mehrwertsteuer: Eine Familienkomponente in der Mehrwertsteuer, die besonders Familien mit geringerem Einkommen belastet, ist nicht vorgesehen.



Einkommensteuer und FLA: Die Grünen planen ein mit 12 Mrd. Euro beziffertes Familien-Budget, das sich vor allem an Familien mit geringerem Einkommen richtet. Das Budget besteht aus drei Teilen: Als erstes sollen die Regelsätze von Kindern und Eltern in der Grundsicherung so ermittelt werden, dass sie das Existenzminimum samt Teilhabe am sozialen Leben, Bildung und Kultur in ausreichender Höhe absichern. Für Familien mit geringem Einkommen ist ein einkommensabhängiger „KinderBonus“ geplant, der das sächliche Existenzminimum absichert und bei steigendem Einkommen abschmilzt. Als Basis für alle Familien wollen die Grünen eine einkommensunabhängige Kindergrundsicherung einführen. Im Familien-Budget werden Kindergeld, Kinderfreibeträge, Kinderzuschlag und auch der Kinderregelsatz zusammengeführt. Zahlen nennt das Programm nicht. Grünen-Politiker haben eine Kindergrundsicherung von mindestens 300 Euro in die Diskussion gebracht.

Wegen der Verrechnung zahlreicher Transferleistungen und der Kinderfreibeträge ist nicht transparent, wie sich das Familien-Budget für die einzelne Familien konkret auswirkt. Es ist aber zu befürchten, dass Familien die Finanzierung selbst übernehmen. Denn für das Familien-Budget wird das Ehegattensplitting für Paare, die nach der Reform heiraten, abgeschafft. Stattdessen wollen die Grünen eine Individualbesteuerung einführen. Lediglich die Grundfreibeträge sind zwischen den Partnern übertragbar. Bereits Verheiratete und Verpartnerte sollen entscheiden können, ob sie das alte Recht mit Ehegattensplitting, Kindergeld und Kinderfreibeträgen oder die neue Kindergrundsicherung wollen.

Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung haben ergeben, dass die Abschaffung des Ehegattensplittings und der Übergang auf eine Individualbesteuerung mit übertragbaren Grundfreibeträgen die Familien 15 Mrd. Euro kosten wird – auch wenn die Grünen den Grundfreibetrag erhöhen wollen, erwartet Familien statt eines Milliarden-Geschenks also ein böses Zuschussgeschäft.

Mehrwertsteuer: Die Grünen wollen prüfen, bei der Mehrwertsteuer auch ökologische Ziele zu berücksichtigen. Einen ermäßigten Mehrsteuersatz auf Kinderprodukte sieht das Programm nicht vor.

DIE LINKE.

Einkommensteuer und FLA: Die Linke setzt auf eine Kindergrundsicherung, die sie zusammen mit Wohlfahrtsverbänden und Wissenschaftlern einführen will und mit der Kinder aus Hartz IV geholt werden sollen. Als erster Schritt soll das Kindergeld auf 328 Euro erhöht werden. Die eigenständige, individuelle Kindergrundsicherung soll 573 Euro betragen und wird reduziert, sobald Bildung, Erziehung und öffentliche Infrastruktur kostenlos sind. Obwohl die Kindergrundsicherung als eigenständiger Anspruch des Kindes gedacht ist, sollen die Eltern die Leistung allerdings versteuern.

Außerdem sollen die Kinderfreibeträge abgeschafft und alle pauschalen Transferleistungen angerechnet werden. Solange die Linke nicht die gesetzliche Unterhaltspflicht der Eltern abschaffen will, gerät eine Abschaffung der Kinderfreibeträge allerdings mit der Verfassung in Konflikt. Denn der Kinderfreibetrag dient nicht der Kinderförderung, sondern der Steuergerechtigkeit zwischen Menschen mit und ohne Verantwortung für Kinder.

Wegen der Anrechnung anderer Leistungen und der Versteuerung bei den Eltern wird bei den Familien sicher weniger als diese große Summe im Portemonnaie ankommen. Eine Arbeitsgruppe der Linken hat im Vorfeld sogar gewarnt, dass sich einkommenschwache Familien durch die Zusammenfassung aller Transferleistungen bei der Kindergrundsicherung schlechter stellen könnten als jetzt.

Fest steht aber schon jetzt, dass Familien dafür selbst zur Kasse gebeten werden. Denn die Linke will das Ehegattensplitting vollständig abschaffen. Nur noch das nicht ausgeschöpfte steuerliche Existenzminimum, das die Linke auf 12.600 Euro anheben will, soll zwischen den Eheleuten bzw. Lebenspartnern frei übertragbar sein. Das reibt sich deutlich an der Verfassung und würde intakte Ehen sogar schlechter stellen als Geschiedene.

Mehrwertsteuer: Die Linke fordert ermäßigte Umsatzsteuersätze für Kinderprodukte – kein Trost für den Schnitt ins Splitting, aber ein richtiges Signal.



Einkommensteuer und FLA: Die FDP will den Kinderfreibetrag erhöhen. Auch die steuerliche Berücksichtigung von Betreuungskosten, haushaltsnahen Dienstleistungen bei Pflege und Kinderbetreuung sowie gesetzlichen Unterhaltsleistungen soll verbessert werden. Die Zusagen werden allerdings von entsprechenden Steuermehreinnahmen abhängig gemacht. Am Splittingverfahren für Ehen und eingetragene Lebenspartnerschaften will die FDP festhalten, aber die Lohnsteuerklasse V soll abgeschafft werden.

Um Kinderarmut zu bekämpfen, ist außerdem ein Kindergeld 2.0 geplant, das alle bisher den Eltern zustehenden kindesbezogenen Leistungen bündelt und auf das Kind einen eigenständigen Anspruch hat. Das Kindergeld 2.0 besteht aus einem einkommensunabhängigen Grundbetrag, dem einkommensabhängigen Kinder-Bürgergeld als Flexi-Betrag sowie Gutscheinen für Bildungs- und Teilhabeleistungen, z.B. im Sportverein oder an der Musikschule. Das Modell soll sicherstellen, dass das Geld bei den Kindern ankommt.

Falls Eltern das Kindergeld zweckentfremden, soll es von Verwandten oder vom Jugendamt verwaltet werden.

Weil es den von der FDP beschworenen Strauß großzügiger Familienleistungen leider nicht gibt, wird die geplante Bündelung allein Familien nicht besser stellen. Noch bitterer ist, dass die FDP, die sonst auf Eigenverantwortung setzt, ausgerechnet bei Familien einen Generalverdacht in ihr Kindergeldmodell einbaut.

Mehrwertsteuer: Die FDP strebt Entlastungen für kleine und mittlere Unternehmen an. Eine Entlastung von Familien ist nicht geplant.

4. Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Wahlfrei oder wirtschaftsgerecht?

- ◆ *Bekannt sich das Programm zur verfassungsrechtlich gebotenen Wahlfreiheit?*
- ◆ *Familien müssen sich die Wahlfreiheit auch leisten können. Für junge Familien hat der DFV z.B. ein Betreuungsbudget von mindestens 700 Euro für jedes Kinder unter drei Jahren entwickelt, das während der dreijährigen Elternzeit direkt bei den Eltern ankommt. Welche Freiheit ermöglichen die Parteien den Familien?*
- ◆ *Geht der Weg zur familiengerechten Arbeitswelt oder zur wirtschaftsgerechten Familie? Gefordert sind von der Familie her gedachte Konzepte, die auch für Mehr-Kind-Familien passen. Und damit es nicht bei Appellen bleibt, sind ganz konkrete Hebel wichtig, z.B. die besondere Berücksichtigung von Familienqualifikationen im öffentlichen Dienst oder die Bindung öffentlicher Aufträge an eine familienorientierte Unternehmenspolitik. Wie konkret werden die Parteien?*
- ◆ *Betreuungsangebote sind wichtig für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – aber nur gute Betreuungsangebote sind auch gut für die Kinder. Der DFV fordert deshalb bundesweit verbindliche Qualitätskriterien zu Betreuungsschlüssel und Gruppengröße. Wie wollen die Parteien die Qualität in der Kinderbetreuung verbessern?*



Wahlfreiheit: Die Union bekennt sich wörtlich zur Wahlfreiheit der Eltern im Hinblick auf Erziehung und Betreuung ihrer Kinder. Konkret geht das Programm dabei allerdings nur auf bessere Betreuungsangebote ein. Aussagen zur besseren finanziellen Flankierung der Elternzeit fehlen im gemeinsamen Unionsprogramm.

Die Union will in Absprache mit den Sozialpartnern einen Anspruch auf befristete Teilzeit einführen, um die Rückkehr in Vollzeitarbeit zu erleichtern. Diesen will die Union aber nur in größeren Betrieben schaffen, so dass unklar bleibt, wie viele Familien davon profitieren würden.

Gemeinsam mit den Tarifpartnern will die Union außerdem flexible Zeitmodelle für Familien prüfen. Konkret genannt werden nur Familien- und Lebensarbeitszeitkonten. Allerdings werden Langzeitarbeitskonten bislang von Familien kaum genutzt, weil sie schlicht keine Zeit haben, Zeit anzusparen – der Erfolg hängt

also davon ab, ob Familien mit einem Zeitguthaben gefördert werden. Für alleinerziehende Mütter und Väter soll es eine regelmäßige Beratung über Möglichkeiten zum beruflichen Wiedereinstieg geben. Angebote für Mehr-Kind-Familien werden nicht erwähnt.

Die Union will das Entgeltgleichheitsgesetz überprüfen und bis 2025 die Gleichberechtigung von Frauen in Leitungsfunktionen im öffentlichen Dienst verwirklichen. Familienorientierte Vorgaben, mit denen öffentliche Arbeitgeber ein echtes Vorbild für die Privatwirtschaft sein können, haben es nicht ins Programm geschafft – auch nicht die positive Berücksichtigung von Kindererziehung bei Einstellungen und Beförderungen im öffentlichen Dienst, die die Union schon 2013 im Koalitionsvertrag versprochen hat.

Gute Kinderbetreuung: Die Union will einen Rechtsanspruch auf eine bedarfsgerechte Betreuung im Grundschulalter einführen und dabei die Vielfalt der bestehenden Betreuungsmöglichkeiten, zum Beispiel Kinderhorte, erhalten. Auch die Steuerbefreiung für Zuschüsse der Arbeitgeber für Betreuungskosten soll bis zum Ende der Grundschule ausgeweitet werden. Parallel zur Erhöhung der Zahl der Betreuungsplätze will die Union dafür sorgen, dass die Qualität von Bildung und Betreuung weiter ausgebaut wird. Bundesweit verbindliche gesetzliche Qualitätsvorgaben werden nicht erwähnt.



Wahlfreiheit: Die SPD zielt nicht auf Wahlfreiheit für Familien. Sie will vor allem Eltern unterstützen, die berufliche und familiäre Aufgaben parallel aufteilen und möglichst umfangreich erwerbstätig sein wollen.

An diese Zielgruppe richtet sich auch die Familienarbeitszeit mit dem Familiengeld. Wenn beide Eltern ihre Arbeitszeit partnerschaftlich aufteilen, erhalten sie bis zu 24 Monate lang das Familiengeld. Es soll jeweils 150 Euro monatlich pro Elternteil betragen, wenn beide Eltern jeweils 75 bis 90% der regulären Vollzeit (26 bis 36 Wochenstunden) erwerbstätig sind. Auch Alleinerziehende sollen das Familiengeld erhalten. Dieses Angebot erreicht allerdings nur Familien, die dieses vollzeitnahe Modell leben wollen und beide ihre Arbeitszeit exakt darauf abstimmen können. Für die Mehrheit der Familien und vor allem für Mehr-Kind-Familien mit kleineren Kindern ist dies eher unrealistisch. Damit würden Doppelverdiener eine zusätzliche Förderung erhalten, während Familien mit mehreren Kindern und nur einem Einkommen leer ausgehen – gerecht geht sicher anders.

Für alle Beschäftigten plant die SPD außerdem ein Wahlarbeitszeitgesetz, das Arbeitnehmern mehr Wahlmöglichkeiten bei Arbeitszeit und Arbeitsort und einen rechtlichen Rahmen für mobile Arbeit geben soll. Das Gesetz soll Beschäftigten auch das Recht geben, nach einer Phase der Teilzeitarbeit auf die frühere Arbeitszeit zurückzukehren. Angestrebt wird außerdem, Langzeitkonten attraktiver zu machen und betriebsübergreifende Konten zu nutzen. Wie Erziehungsphasen dabei finanziell konkret unterstützt werden sollen, wird nicht erläutert, anders als bei der Weiterbildung: Hier soll perspektivisch jeder Bürger ein Entwicklungskonto mit einem öffentlich finanzierten Startguthaben für Weiterbildungsphasen erhalten.

Das Entgeltgleichheitsgesetz soll weiterentwickelt und auf kleine und mittlere Betriebe ausgedehnt werden. Für Führungsgremien soll künftig eine Frauenquote von 50% gelten, geplant sind außerdem eine Gesamtstrategie „Frauen in Führungspositionen“ und ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft.

Außerdem will die SPD Arbeitgeber für familiengerechte Arbeits- und Besprechungszeiten, Home-Office- und Dienstreiseregulungen in die Pflicht nehmen. Dabei soll der öffentliche Dienst eine Vorbildfunktion übernehmen. Die von der großen Koalition seit langem versprochene und noch nicht verwirklichte positive Berücksichtigung der Kindererziehung bei Einstellungen und Beförderungen im öffentlichen Dienst findet sich auch bei der SPD nicht mehr.

Gute Kinderbetreuung: Für die Vereinbarkeit setzt die SPD vor allem auf den flächendeckenden Ausbau der Ganztagsbetreuung und ein ausreichendes Angebot an Krippen, Kitas, Kindertagespflege, Horten und Ganztagschulen. Mit finanzieller Beteiligung des Bundes soll ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kita- und Grundschulkinder eingeführt werden. Die Kita-Gebühren sollen schrittweise abgeschafft werden. Die Qualität von Kitas soll mit einem bundesweiten Gesetz mit Unterstützung des Bundes gesteigert werden, flankiert durch eine Fachkräfteoffensive in Kitas und Tagespflege.



Wahlfreiheit: Wahlfreiheit für Familien findet keine Erwähnung. Die Grünen lehnen die „traditionelle Rollenaufteilung“ ab und setzen auf das Modell der zeitlich genau egalitären Vereinbarung von Sorge- und Erwerbsarbeit sowie auf vollzeitnahe Erwerbsarbeit, auch im Interesse der Arbeitgeber.

Geplant ist eine „KinderZeit Plus“ von 24 Monaten, die das Elterngeld ablösen soll. Allerdings dürfen Eltern nicht frei über ihre Kinderzeit verfügen: Die gesamten 24 Monate gibt es nur, wenn jedes Elternteil 8 Monate nimmt, die nicht übertragbar sind. Weitere acht Monate sind zwischen den Eltern aufteilbar. Die „KinderZeit Plus“ kann bis zum 14. Lebensjahr des Kindes genommen werden. Für alle Arbeitnehmer fordern die Grünen außerdem eine flexible Vollzeit in einem Korridor von 30 bis 40 Wochenstunden, in dem Arbeitnehmer ihre persönliche Vollzeit gestalten können. Für Kinderbetreuung, Pflege und Weiterbildung soll es möglich sein, finanziell abgesichert die Arbeitszeit zu reduzieren.

Das Entgeltgleichheitsgesetz soll auf kleine Betriebe ausgeweitet und eine 50%-Frauenquote für die 3.500 börsennotierten und mitbestimmten Unternehmen eingeführt werden. Geplant sind außerdem ein Rückkehrrecht auf die ursprüngliche Stundenzahl nach einer Teilzeitphase, ein Recht auf Home Office als Ergänzung zum festen Arbeitsplatz sowie ein besserer Arbeitsschutz gegen Stress. Wichtige Instrumente für die Durchsetzung einer familienorientierten Unternehmenspolitik wie die Berücksichtigung von Familienqualifikationen bei der Einstellung werden nicht genannt.

Gute Kinderbetreuung: Geplant ist ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung bis zur Einschulung. Angestrebt wird außerdem ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule bis zum Ende der 4. Klasse bzw. ein Platz im Hort. Fernziel ist eine beitragsfreie Bildung auch in Kitas. Zunächst sollen aber Investitionen in Ausbau und Qualität im Vordergrund stehen. Zur Qualitätssicherung sollen bundesweite Mindeststandards für Kitas gesetzlich festgelegt werden. Dabei wird auch ein konkreter Betreuungsschlüssel genannt: Eine Erzieherin soll künftig höchstens 3 Kinder unter 3 bzw. 10 ältere Kinder betreuen.

DIE LINKE.

Wahlfreiheit: Auch die Linke erwähnt die Wahlfreiheit zwischen Familie und Beruf nicht und setzt vor allem auf die Familie, in der beide Partner erwerbstätig sind. Kernstück für alle Arbeitnehmer ist eine kürzere Vollzeit von 30 bis 35 Wochenstunden mit vollem Lohnausgleich, die zum neuen Normalarbeitsverhältnis werden soll. Alle Beschäftigten sollen außerdem mit einem Sabbatjahr zweimal im Berufsleben für ein Jahr oder verteilt auf kleinere Auszeiten „aussteigen“ können. Eltern sollen einen besonderen Kündigungsschutz bis zum 6. Geburtstag des Kindes erhalten. Gefordert wird außerdem ein Rechtsanspruch auf familiengerechte und kürzere Arbeitszeiten für alle, die Erziehungs- und Pflegeverantwortung übernehmen. Unklar ist aber, ob es dafür einen finanziellen Ausgleich gibt. Verbesserungen beim Elterngeld sind laut Programm lediglich für Alleinerziehende vorgesehen.

Der Rechtsanspruch auf Teilzeit soll durch ein Rückkehrrecht auf die vorherige Arbeitszeit ergänzt werden. Gefordert werden außerdem ein verbindliches Entgeltgleichheitsgesetz, eine Frauenquote von 50% für alle Aufsichtsräte und Vorstände sowie ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft. Auch ein Rechtsanspruch auf freiwillige Arbeit im Home Office und ein besserer arbeitsrechtlicher Schutz gegen Stress sind vorgesehen. Die Linke will die Vergabe öffentlicher Aufträge u.a. an gute Arbeitsbedingungen binden, Familienorientierung ist dabei aber nicht erwähnt.

Gute Kinderbetreuung: Die Linke fordert einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder. Dieser soll auch in der Grundschule gelten. Bildung soll von der Kita bis zur Uni gebührenfrei sein. Zur Sicherung der Qualität fordert die Linke ein Kitaqualitätsschutzgesetz mit einem bundesweit einheitlichen Betreuungsschlüssel von 1 zu 3 für Kinder unter 3 Jahren und 1 zu 8 für Kinder ab 3 Jahren.



Wahlfreiheit: Die FDP stellt ihre Familienpolitik unter das Motto: „Wie wir leben, wie wir Kinder erziehen und aufziehen – darin müssen wir frei sein“. Wie Familien sich diese Wahlfreiheit leisten können, wird aber kaum erkennbar.

Auch mit Blick auf die Wirtschaft setzt die FDP vor allem auf eine Flexibilisierung der Arbeitszeit und des Arbeitsrechts. Um Arbeitnehmern mehr Zeitsouveränität zu ermöglichen, will die FDP digitale Arbeitsplätze und Langzeitkonten fördern, bei denen Arbeitnehmer in arbeitsintensiven Phasen Überstunden und Resturlaub ansammeln. Das Langzeitkonto soll unabhängig vom Arbeitgeber werden und für alle Formen der Freistellung genutzt werden, auch Einschränkungen in der Kombination mit dem Elterngeld will die FDP beseitigen. Familienorientierte Voraussetzungen wie ein Zeitzuschuss finden sich allerdings nicht.

Die FDP lehnt eine gesetzliche Frauenquote für Führungspositionen ab und setzt stattdessen auf Anreize und Selbstverpflichtungen und die Vorbildrolle des öffentlichen Dienstes. Auch bei der Möglichkeit, im Home Office zu arbeiten, soll der öffentliche Dienst Vorbild sein. Verbindliche Vorgaben zur Familienorientierung in Unternehmen oder im öffentlichen Dienst finden sich nicht.

Gute Kinderbetreuung: Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf setzt die FDP vor allem auf flexible Kinderbetreuungsangebote, auch in Betrieben. Die Finanzierung von Kindergärten und Kitas soll auf Bildungsgutscheine umgestellt werden. Zur Qualitätsverbesserung setzt die FDP nicht auf verbindliche Qualitätsvorgaben, sondern auf bessere Bezahlung und Ausbildung von Kita-Personal sowie einen Qualitätswettbewerb.

5. Wohnen: Familiengerecht oder unbezahlbar?

- ◆ *Wohneigentum ist gerade für Familien mit mehreren Kindern oft die einzige Möglichkeit, familiengerecht zu wohnen – und es ist eine dringend notwendige Vorsorge fürs Alter. Der DFV fordert deshalb eine steuerliche Wohneigentumsförderung für alle bauwilligen Familien nach dem Vorbild der Eigenheimzulage: einfach, wirkungsvoll und mit Rechtsanspruch. Wie halten es die Parteien mit der Wohneigentumsförderung?*
- ◆ *Die beste Förderung ist nichts wert, wenn hohe Bauland- und Baunebenkosten den Weg versperren. Der DFV fordert eine konsequente Familienorientierung im Baugesetzbuch und Familienentlastungen in der Grunderwerbsteuer. Wie wollen die Parteien den Bau und Kauf von Wohneigentum für Familien preiswerter machen?*
- ◆ *Angesichts der Mietkostenexplosion sind Familien die großen Verlierer am Wohnungsmarkt. Der DFV fordert deshalb einen festen Anteil von 20% für bezahlbare Familienwohnungen in der Bauleitplanung, eine kinderabhängige Begrenzung der Modernisierungsumlage und die Übernahme von Energiekosten im Wohngeld. Wie wollen die Parteien bezahlbaren und familiengerechten Mietwohnraum schaffen?*



Wohneigentum: Die Union verspricht jungen Familien ein Baukindergeld von 1.200 Euro je Kind und Jahr, das über einen Zeitraum von 10 Jahren gezahlt wird. Der Anspruch soll für alle Kaufverträge bzw. Baugenehmigungen gelten, die seit dem 1.7.2017 neu abgeschlossen bzw. erteilt werden. Familien mit zwei Kindern könnten also mit 24.000 Euro Förderung rechnen – das ist zwar weniger als die Eigenheimzulage in ihren besten Jahren, aber ein wichtiges Sprungbrett für Familien ins Wohneigentum.

Weiterer Pluspunkt: Bei der Grunderwerbsteuer sollen Freibeträge für Erwachsene und Kinder eingeführt werden, die für den erstmaligen Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums gelten. Die Zuständigkeit der Bundesländer soll gewahrt bleiben. Damit würde ein großer Kostenblock für Familien abgeräumt – die Wirkung hängt allerdings davon ab, wie hoch der Frei-betrag dann konkret wird und vor allem ob die Länder mitziehen.

Miete: Die Union will bis 2021 1,5 Millionen Wohnungen neu bauen und setzt dabei vor allem auf die Belebung des öffentlichen und privaten Wohnungsbaues. Dafür soll der Neubau von Mietwohnungen für eine begrenzte Zeit steuerlich besser gefördert werden. Das war bereits im letzten Jahr geplant, der Plan enthielt allerdings keine Vorgaben zur Familiengerechtigkeit oder zur Miethöhe der geförderten Wohnungen.

Um Baulandpreise zu senken, soll der verbilligte Verkauf von Grundstücken des Bundes an Städte und Gemeinden erleichtert werden. Grundbesitzer, die landwirtschaftliche Flächen für Bauland zur Verfügung stellen, sollen die Einnahmen steuerbegünstigt in den Mietwohnungsbau reinvestieren können. Ein wenig vage soll das System des Wohngelds reformiert werden, um individuellen Lebenssituationen besser gerecht zu werden. Zur Wohnungspolitik insgesamt sollen Bund, Länder, Gemeinden, Bau- und Immobilienwirtschaft auf einem Wohnungsgipfel im 1. Halbjahr 2018 verbindliche Festlegungen treffen.



Wohneigentum: Auch die SPD verspricht endlich wieder eine bessere Wohneigentumsförderung für Familien, allerdings nicht für alle. Bis 2021 soll der Erwerb von Wohneigentum für Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen durch ein sozial gestaffeltes Familienbaugeld erleichtert werden. Wie hoch das Familienbaugeld wird und wie viele bauwillige Familien in die soziale Staffel passen, wird nicht ausgeführt. Die SPD-Bundesbauministerin hatte im letzten Jahr eine Förderung für ca. 40.000 Familien mit einem Volumen von 500 Mio. Euro angedacht – das wäre im Vergleich zu den 11 Mrd. aus der 2006 abgeschafften Eigenheimzulage nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Gut: Auch die SPD will die Nebenkosten beim Erwerb von Wohneigentum senken. Nach Vorstellung des Wahlprogramms hat sie dafür auch eine Familienbefreiung in der Grunderwerbsteuer von 150.000 bis 200.000 Euro in die Diskussion gebracht.

Mieten: Beim Mietwohnraum soll die bislang weitgehend wirkungslose Mietpreisbremse verschärft werden. Außerdem will die SPD die zulässige Mieterhöhung nach einer Modernisierung begrenzen und die Höhe des Wohngeldes regelmäßig anpassen. Die Mittel für den sozialen Wohnungsbau sollen erhöht werden, außerdem will die SPD den gemeinwohlorientierten Sektor stärken. Um Baulandkosten für den Mietwohnungsbau zu senken, will die SPD den Kommunen eine aktive Bodenpolitik erleichtern. Der Bund soll beim Verkauf öffentlicher Grundstücke und Gebäude vorangehen.



Wohneigentum: Eine Wiedereinführung der Wohneigentumsförderung nach dem Vorbild der Eigenheimzulage lehnen die Grünen ab. Gefördert werden sollen lediglich gemeinschaftliche Wohnprojekte oder Baugemeinschaften.

Mieten: Die Grünen versprechen eine Mietpreisbremse ohne Ausnahmen und eine Kappung der Modernisierungsumlage für Mieter. Sie wollen 1 Mio. Wohnungen im Neubau und Bestand bauen und sozial binden, um sie dauerhaft bezahlbar zu halten. Dabei sollen auch junge Familien und Menschen mit niedrigem Einkommen gefördert werden, eine Quote für Familienwohnungen ist allerdings nicht vorgesehen. Die Grünen setzen dabei auf einen Ausbau des sozialen Wohnungsbaues und eine neue steuerlich geförderte Wohngemeinnützigkeit. Das Wohngeld soll verdoppelt werden und die Heizungskosten berücksichtigen sowie einen Klimazuschuss enthalten.



Wohneigentum: Auch die Linke stellt Familien keine neue Wohneigentumsförderung in Aussicht. Gefordert wird nur die Förderung von kleinen Genossenschaften bei kooperativen oder altersgerechten Wohn- und Kulturprojekten.

Mieten: Die Linke fordert eine flächendeckende Mietpreisbremse und die Abschaffung der Modernisierungsumlage. Sie will den sozialen, kommunalen und gemeinnützigen Wohnungsbau stärken und so jährlich 250.000 neue Sozialwohnungen bauen, die nicht aus der Sozialbindung entlassen werden dürfen. Die Länder und auch der Bund sollen stärker zur Schaffung sozialen Wohnraums verpflichtet werden.

Die Linke will außerdem die Wohngemeinnützigkeit wieder einführen und mit steuerlichen Vergünstigungen und einem bevorzugten Zugang zu Boden besonders fördern. In allen Vierteln soll ein prozentualer Anteil von Sozialwohnungen für die soziale Durchmischung festgelegt werden. Ein verbindlicher Anteil von Wohnungen für Familien und Familienkriterien bei der Gestaltung der Förderung sind allerdings nicht vorgesehen. Das Wohngeld soll erhöht werden und die Energiekosten besser berücksichtigen.



Wohneigentum: Pluspunkt für Familien: Die FDP setzt sich für einen Freibetrag von bis zu 500.000 Euro bei der Grunderwerbsteuer ein. Sinnvoll ist auch der Plan, die Umsetzung der EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie so zu ändern, dass Familien beim Neu- oder Umbau von Wohneigentum nicht benachteiligt werden. Dafür soll künftig nicht nur das Einkommen, sondern auch der Wert des Neu- oder Umbaus entscheidend für die Kreditwürdigkeit sein – bislang liefen hier gerade junge Familien vor der Elternzeit oft vorprogrammiert in die Kreditabsage. Trotzdem bleibt die Schwelle zum Wohneigentum hoch, denn eine steuerliche Förderung sieht die FDP anders als bei Mietwohnungen nicht vor.

Miete: In der Mietenpolitik der FDP findet sich dagegen wenig Familienspezifisches. Sie will die Bundesmittel für die Wohnungsbauförderung (500 Mio. Euro im Jahr) zweckbinden, damit sie in Ländern und Kommunen auch für neue Wohnungen eingesetzt werden – in den vergangenen Jahren sind die Mittel oft in anderen Haushalten versackt. Für eine Belebung am Wohnungsmarkt fordert die FDP eine Deregulierung und eine bessere steuerliche Abschreibung für den Mietwohnungsbau. Die Mietpreisbremse will die FDP abschaffen. Statt mehr sozialem Wohnungsbau setzt die FDP auf das Wohngeld, das jährlich an die örtliche Mietentwicklung angepasst wird. Der Bezug einer Sozialwohnung soll auf Zielgruppen begrenzt werden, die auf dem freien Wohnungsmarkt trotz Wohngeldanspruch von Vermietern nicht akzeptiert werden.

Der Deutsche Familienverband – eine starke Gemeinschaft



Deutscher Familienverband

Der Deutsche Familienverband e.V. (DFV) engagiert sich seit über 90 Jahren für die Belange der Familien in Deutschland auf lokaler, regionaler und bundesweiter Ebene.

Mit unserem gemeinnützigem Engagement verstehen wir uns als Sprecher aller Familien und setzen uns für eine Politik ein, in der die Familien in den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Handelns gestellt und ihre Leistungen anerkannt werden.

Der Deutsche Familienverband ist parteipolitisch und konfessionell ungebunden und steht allen Familien in Deutschland und allen am Wohl der Familie Interessierten offen.

Mit seinen rund 15.000 Mitgliedern versteht sich der DFV als Lobby für Familien. Durch seine politische Arbeit hat der Bundesverband an der Durchsetzung vieler familienpolitischer Leistungen wie bspw. des Erziehungsgeldes, des Erziehungsurlaubs mit Beschäftigungsgarantie (Vorläufer der Elternzeit), der Anrechnung von Erziehungsjahren in der Rente sowie im Bereich der Wohnungsbaupolitik maßgeblich mitgewirkt.

In unseren Landesverbänden und vielen Orts- und Kreisverbänden wird aktive und engagierte Arbeit vor Ort geleistet. Dazu gehört politische „Einmischung“ ebenso wie ein reiches Programm an Aktionen, Beratungs- und Hilfsangeboten sowie die Durchführung von Familienerholungen und Familienbildungsseminaren, zum Teil in eigenen Häusern.

Über sein Magazin „DFV-Familie“, seine Webseite, den DFV-Newsletter und soziale Medien informiert der Deutsche Familienverband Mitglieder und Interessierte zu Fragen der Familienpolitik und des Familienalltags. Damit betreibt der DFV über den Kreis der Mitglieder hinaus eine öffentliche Bewusstseinsbildung für Familieninteressen.

„Eine gute, eine nachhaltige und verlässliche Familienpolitik ist für uns die zentrale Herausforderung der Gegenwart und die wichtigste Weichenstellung in die Zukunft. Denn allein unsere Kinder sind die Zukunft des Gemeinwesens. Familien sorgen durch die Erziehung der nächsten Generation für Innovation in Wirtschaft, Politik und Kultur. Sie schaffen damit die Grundvoraussetzung für die Fortexistenz von Staat und Gesellschaft, für ihre Stabilität und Erneuerung zugleich.“

Dr. Klaus Zeh

Präsident des Deutschen Familienverbandes



So einfach können Sie Gutes für Familien tun!

„Einen einzelnen Ast kann man brechen, ein ganzes Bündel nicht!“, lautet eine bekannte Lebensweisheit. Nur wenn zwei Partner ein gemeinsames Ziel verfolgen, werden sie Erfolg haben. Daher möchten wir Sie an unserer Seite wissen, weil wir ein Ziel haben, das es sich zu unterstützen lohnt: die Familie.

Ihr Engagement für die gute Sache ist nicht schwer. Hier stellen wir Ihnen kurz & prägnant verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten vor. Wir sorgen dafür, dass Ihre Unterstützung an der richtigen Stelle ankommt – schnell, unbürokratisch und nachhaltig eingesetzt.

Engagiert im Ortsverband

Sie möchten vor Ort aktiv werden? In zahlreichen Orts- und Landesverbänden setzen sich viele Menschen mit großem Engagement für Familien und eine Politik für Familien ein. Machen Sie mit! Ist bei Ihnen kein Ortsverband in der Nähe? Wir helfen Ihnen bei der Gründung!

Privat- und Unternehmensspenden – Helfen Sie uns helfen!

Sie sind von der Wichtigkeit des Deutschen Familienverbandes überzeugt und wollen etwas Gutes tun? Dann ist Ihre abzugsfähige Spende bei uns in sicheren Händen. Als Unternehmen können Sie auch offizielles Fördermitglied des Deutschen Familienverbandes werden.

Projektförderung

Ihnen liegt ein besonderes Familienprojekt am Herzen? Wir helfen Ihnen bei der Umsetzung und erläutern Ihnen, wie Sie Ihre Unterstützung am besten einsetzen können.

Spendenaufruf

Machen Sie auf die gemeinnützige Arbeit des DFV aufmerksam: Unter Freunden und Kollegen, in Newslettern, in Ihrem Blog und auf Ihrer Webseite oder in Ihrer (Unternehmens-) Zeitung.

Ansprechpartner

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

Deutscher Familienverband e.V.
Seelingstraße 58
14059 Berlin

E-Mail: post@deutscher-familienverband.de
www.deutscher-familienverband.de

Tel. 030 / 30 88 29 60

Fax. 030 / 30 88 29 61

Sebastian Heimann
Bundesgeschäftsführer

Iris Emmelmann
Grundlagenreferentin

Steffen Allhoff
Fundraiser & Projektmanager

Spendenkonto: Deutscher Familienverband – DE 3043 0609 6711 1765 6200 Bank: GLS Bank



DER FAMILIE VERPFLICHTET